

## **In der Senatssitzung am 4. März 2025 beschlossene Fassung**

Der Senator für Inneres und Sport

26.02.2025

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 04.03.2025**

#### **Ernennung eines neuen Landeswahlleiters**

##### **A. Problem**

Der Senat hat mit Beschluss vom 11.09.2018 für die Wahlen zum Europäischen Parlament, zum Deutschen Bundestag, zur Bremischen Bürgerschaft sowie für Volksbegehren und Volksentscheide Herrn Dr. Andreas Cors auf unbestimmte Zeit zum Landeswahlleiter bestellt (Brem.ABl. Nr. 223/2018, S. 959 und Nr. 237/2018, S. 1000).

Herr Dr. Cors ist gegenwärtig auch Leiter des Statistischen Landesamtes und tritt mit Ablauf des 28.02.2025 in den Ruhestand ein; als sein Nachfolger wurde Herr Dr. Hendrik Wübbenhorst ausgewählt, der im März 2025 beim Statistischen Landesamt seinen Dienst antreten wird.

Nach der hiesigen Staatspraxis – der auch die Staatspraxis im Bund entspricht – wird der jeweilige Amtsleiter des Statistischen Landesamtes zum Landeswahlleiter ernannt.

Für die Ernennung des Landeswahlleiters ist der Senat zuständig, und zwar

- für die Wahlen zum Deutschen Bundestag nach § 9 Abs. 1 des Bundeswahlgesetzes (BWG),
- für die Wahlen zum Europäischen Parlament nach §§ 4, 5 Abs. 1 des Europawahlgesetzes (EuWG) i.V.m. § 9 Abs. 1 BWG,
- für die Wahlen zur Bremischen Bürgerschaft nach § 11 Abs. 1 S. 1 des Bremischen Wahlgesetzes (BremWahlG),
- und für Volksbegehren und Volksentscheide nach § 27 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über das Verfahren beim Volksentscheid (BremVEG) i.V.m. § 11 Abs. 1 S. 1 BremWahlG.

Die Ernennung des Landeswahlleiters erfolgt auf unbestimmte Zeit gemäß § 2 S. 1 der Bundeswahlordnung (BWO) bzw. § 2 S. 1 der Europawahlordnung (EuWO) bzw. § 3 S. 1 der Bremischen Landeswahlordnung (BremLWO) bzw. § 27 Abs. 1 Nr. 3 BremVEG i.V.m. § 3 S. 1 BremLWO.

Die öffentliche Bekanntmachung des Namens des Landeswahlleiters erfolgt von Gesetzes wegen

- vom Senat für die Wahlen zum Europäischen Parlament und zum Deutschen Bundestag gemäß § 2 S. 2 BWO bzw. § 2 S. 2 EuWO; darüber hinaus teilt der Senat diese Angaben der Bundeswahlleiterin mit.
- vom Senator für Inneres und Sport für die Wahlen zur Bremischen Bürgerschaft sowie für Volksbegehren und

Volksentscheide gemäß § 3 S. 2 BremLWO bzw. § 27 Abs. 1 Nr. 3 BremVEG i.V.m. § 3 S. 2 BremLWO.

## **B. Lösung**

Der ausgewählte Nachfolger von Herrn Dr. Cors im Amt der Leitung des Statistischen Landesamtes, Herr Dr. Hendrik Wübbenhorst, wird mit Wirkung vom 15. März 2025 anstelle von Herrn Dr. Cors zum Landeswahlleiter für die unter lit. A. genannten Wahlen und Abstimmungen auf unbestimmte Zeit ernannt; die Ernennung wird nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften bekanntgemacht und der Bundeswahlleiterin angezeigt.

## **C. Alternativen**

Ein Verzicht auf eine Neubestellung des Landeswahlleiters hätte zur Folge, dass Herr Dr. Cors trotz Pensionierung weiter auf unbestimmte Zeit Landeswahlleiter bleiben würde. Dies wird nicht empfohlen.

## **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klima-Check**

Keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Entsprechend der Staatspraxis im Bund wird die (zukünftige) Amtsleitung des Statistischen Landesamtes mit dem Amt des Landeswahlleiters / der Landeswahlleiterin betraut. Es ist sachgerecht, - geschlechtsunabhängig - den jeweiligen Amtsleiter bzw. die jeweilige Amtsleiterin des Statistischen Landesamtes als Landeswahlleiter(in) zu bestellen, weil er bzw. sie in dieser Eigenschaft zur Erfüllung der Aufgaben auf das Personal und die Einrichtungen des Statistischen Landesamtes zurückgreifen kann.

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage haben keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

## **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Abstimmung der Vorlage mit der Senatskanzlei ist eingeleitet.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

## **G. Beschluss**

1. Der Senat ernennt für die Wahlen zum Europäischen Parlament, zum Deutschen Bundestag, zur Bremischen Bürgerschaft sowie für Volksbegehren und Volksentscheide mit Wirkung vom 15. März 2025 – anstelle von Herrn Dr. Andreas Cors – Herrn Dr. Hendrik Wübbenhorst auf unbestimmte Zeit zum Landeswahlleiter.
2. Der Senat macht die Ernennung zum Landeswahlleiter für die Wahlen zum Deutschen Bundestag sowie zum Europäischen Parlament entsprechend der Anlage 1 im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen bekannt. Er bittet den Präsidenten des Senats, insoweit die Bundeswahlleiterin über die Ernennung entsprechend der Anlage 2 zu unterrichten.
3. Soweit es die Ernennung zum Landeswahlleiter für die Wahlen zur Bremischen Bürgerschaft sowie für Volksbegehren und Volksentscheide betrifft, bittet der Senat den Senator für Inneres und Sport, den Namen des Landeswahlleiters öffentlich bekanntzumachen.

## **Anlage 1:**

### **Bekanntmachung über die Bestellung von Wahlorganen**

Der Senat hat am 4. März 2025 für die Wahlen zum Europäischen Parlament und zum Deutschen Bundestag mit Wirkung vom 15. März 2025 – anstelle von Herrn Dr. Andreas Cors –

Herrn Dr. Hendrik Wübbenhorst

auf unbestimmte Zeit zum Landeswahlleiter ernannt.

Die Dienststelle des Landeswahlleiters befindet sich beim

Statistischen Landesamt Bremen, An der Weide 14-16, 28195 Bremen

Telefon: (0421) 361-2200

Fax: (0421) 496-2220

E-Mail: [landeswahlleiter@statistik.bremen.de](mailto:landeswahlleiter@statistik.bremen.de)

Bremen, den 4. März 2025

Der Senat

## **Anlage 2:**

An die  
Bundeswahlleiterin  
Frau Dr. Ruth Brand  
Statistisches Bundesamt  
Gustav-Stresemann-Ring 11  
  
65189 Wiesbaden

### **Landeswahlleiter für die Wahlen zum Deutschen Bundestag sowie zum Europäischen Parlament**

Sehr geehrte Frau Dr. Brand,

gemäß § 2 S. 2 BWO sowie § 2 S. 2 EuWO möchte ich Sie darüber unterrichten, dass der Senat der Freien Hansestadt Bremen am 4. März 2025 für die Wahlen zum Deutschen Bundestag sowie zum Europäischen Parlament mit Wirkung vom 15. März 2025 – anstelle von Herrn Dr. Andreas Cors –

#### **Herrn Dr. Hendrik Wübbenhorst auf unbestimmte Zeit zum Landeswahlleiter**

ernannt hat.

Die Dienststelle des Landeswahlleiters befindet sich beim

Statistisches Landesamt Bremen,  
An der Weide 14-16, 28195 Bremen  
Telefon: (0421) 361-2200  
Fax: (0421) 496-2200  
E-Mail: landeswahlleiter@statistik.bremen.de

Der Name des Landeswahlleiters sowie die Anschrift seiner Dienststelle mit Telekommunikationsanschlüssen wurden im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen vom **XXX**, S. **XXX**, bekannt gemacht. Einen Abdruck dieser Bekanntmachung übersende ich in der Anlage.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage